



Corona-Regeln der SGA-Tennisabteilung – Version IV **bei der Nutzung der Platzanlage und der Clubgaststätte**

- 1. Der Aufenthalt auf dem Gelände der SGA-Tennisabteilung (incl. der Clubgaststätte) ist nur Personen gestattet, die keine Symptome von Atemwegserkrankungen und / oder Erkältungssymptome aufweisen.**
- 2. Der Mindestabstand zu anderen Personen (Spielern und Zuschauern) von mindestens 1,5 m muss durchgängig, also sowohl beim Aufenthalt auf der Anlage als auch beim Betreten und Verlassen des Platzes, beim Seitenwechsel und in den Pausen eingehalten werden.**
Es sind sowohl Einzel als auch Doppelspiele (max. 4 Personen) zulässig. Oberste Priorität hat dabei - insbesondere auch beim Doppel spielen - die durchgängige Einhaltung der Abstandsregel.

Die Spielerbänke sind mit einem genügenden Abstand (mindestens 1,5 m) zu positionieren. Auf allen unseren Plätzen stehen 2 Spielerbänke - jeweils rechts und links vom Netzpfosten. Jede Spielerbank darf immer nur von einem Spieler benutzt werden. Die Position der Bänke darf nicht verändert werden.

Werden die Bänke auch zum Sitzen benutzt (z. B. beim Seitenwechsel) wird empfohlen, ein Handtuch unterzulegen. Weiterhin wird empfohlen, die Bänke danach mit Hilfe von Einwegtüchern und Desinfektionsmittel zu reinigen.

Bei Doppelspielen ist darauf zu achten, dass sich immer nur ein Doppelpartner im Bereich der Spielerbank aufhält - z. B. beim Schläger, Bälle auspacken, beim Seitenwechsel, usw. Auf den Plätzen, auf denen bei Mannschaftswettbewerben Doppelspiele ausgetragen werden, wird neben den Spielerbänken jeweils noch ein Stuhl - mit Sicherheitsabstand - aufgestellt. Damit haben auch Doppelpaarungen, die beim Seitenwechsel eine Sitzpause brauchen, die Möglichkeit, diese mit dem notwendigen Mindestabstand durchzuführen. Auf den anderen Plätzen sind bei den Doppelspielen keine Sitzpausen möglich.

- 3. Auf den bisher obligatorischen Handshake wird verzichtet.**
Das sollte aktuell eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein!
Aufgrund des Kontaktverbots können andere Begrüßungsformen, die keinen Körperkontakt nach sich ziehen, wie z. B. Kopfnicken, indischer Gruß, gewählt werden.
- 4. Die Clubgaststätte ist seit 27.05.2020 wieder geöffnet. Für die Festlegung und Durchsetzung der Corona Regeln in diesem Bereich ist unser Clubwirt Rachid Farina verantwortlich.**
Um dem höheren Platzbedarf durch die notwendigen Corona Maßnahmen Rechnung zu tragen, gehört bis auf Weiteres auch der "Tribünenbereich" zwischen den Plätzen 1 und 5 zum Bewirtungsbereich der Clubgaststätte. Auch in diesem Bereich können Getränke und „Handgerichte“ konsumiert werden.

Der Verzehr mitgebrachter Speisen und Getränke ist nicht gestattet. Ausgenommen hiervon ist lediglich der Bedarf für den Eigenverzehr auf dem Platz während eines Wettspiels.



5. **Die Nutzung von Sanitäreinrichtungen richtet sich nach der jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmung. Desinfektionsmittel werden zur Verfügung gestellt. Es sind ausschließlich Einweg-Papierhandtücher zu verwenden.**

Ein Desinfektionsmittelspender befindet sich im Eingangsbereich des Clubhauses, in der Nähe der Belegungsstafel.

Die Damen und die Herrentoilette sind geöffnet. Dort finden sich auch Seife zum Hände waschen und Einwegpapierhandtücher.

Die Umkleieräume und die Duschen sind seit dem 12.06.2020 wieder geöffnet. Dabei dürfen sich allerdings nur so viele Personen gleichzeitig in jeder Garderobe aufhalten, dass der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann. Gleiches gilt auch für die Duschanlage; das heißt, dass unsere Duschen immer nur von einer Person genutzt werden können.

Um „Staus und Verzögerungen“ in diesem Bereich zu vermeiden, appellieren wir an alle Mitglieder sich hier zu beeilen und das Duschen und Umziehen zügig durchzuführen.

6. **Der Trainingsbetrieb erfolgt ebenfalls unter Berücksichtigung der unter Ziffer 1 bis 5 genannten Bedingungen.**

Ab 11.05.2020 wird auch der Trainingsbetrieb wieder aufgenommen. Ab diesem Zeitpunkt findet wieder ein Einzel- oder Gruppentraining mit Trainer statt. Die Größe der Trainingsgruppe ist auf max. 4 Schüler plus ein Trainer pro Platz begrenzt. Der Trainer ist für die Einhaltung der Abstandsregel und der Hygienestandards auf dem Platz verantwortlich. Diese Regelung gilt nur für die offiziellen Trainer der SGA-Tennisabteilung.

Trainerstunden können bei unserem Cheftrainer Sergej Tomtschakowski oder einem der Assistenten gebucht werden.

7. **Seit 6. Juli 2020 sind auch wieder Zuschauer unter folgenden Bedingungen auf der Anlage gestattet.**

- Grundsätzlich gilt die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.
- Als Richtgröße sollen für jede Person drei Quadratmeter zur Verfügung stehen.
- Die Teilnehmerzahl darf 250 nicht übersteigen (Regelobergrenze) - sollte bei uns wohl kaum ein Problem sein.
- Die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene sind zu beachten

Ein Besuch der Clubgasstätte, mit Eintragung in die Gästeliste, ist natürlich möglich, sofern es die dortigen Platzkapazitäten zulassen.

8. **Witterungsverhältnisse**

- Vereins- und Versammlungsräume dürfen zum Unterstellen (z. B. bei Regen) genutzt werden.
- Die Kontaktbeschränkungen für den öffentlichen Raum sind einzuhalten.
- Die gewerbliche Gastronomie darf ebenfalls zum Unterstellen benutzt werden. Hier gelten wiederum die aktuell geltenden Regeln für den Betrieb in Restaurants.



9. **Jeder Verein benennt einen Corona-Beauftragten zur Sicherstellung aller Vorschriften.**

Ein Corona-Beauftragter eines Vereins ist im Wesentlichen zuständig für die Einhaltung aller behördlichen Auflagen und deren Umsetzung für den Verein und Ansprechpartner für alle die Thematik Corona betreffenden Themen. Diese Person braucht keine Vorkenntnisse. Der Vorstand hat beschlossen, dass der Abteilungsleiter Dr. Norbert Pilz diese Aufgabe übernimmt. Er wird dabei von allen Vorstandsmitgliedern, der Abteilungssekretärin, den Trainern und dem Platzwart unterstützt.

Anweisungen dieses Personenkreises sind für alle Mitglieder verbindlich und in jedem Fall einzuhalten.

10. **Weitere Vereinsspezifische Regelungen.**

Oberste Priorität hat die Einhaltung der Abstandsregel!

Auf dem Platz und neben dem Platz!

- Die Platzbelegung erfolgt über unsere Belegungstafel im Treppenhaus des Clubhauses - bitte auch hier die Abstandsregeln einhalten!
- Es können Einzelspiele (45 Min.) und Doppelspiele (60 Min) belegt werden.
- Eine Platzbelegung kann nur am jeweiligen Spieltag ab 8:00 Uhr erfolgen. Eine Belegung für den Folgetag ist nicht möglich. Der Platzwart ist angewiesen, alle Schilder die um 8:00 Uhr schon hängen, zu entfernen.
- Für die Nutzung der Platzpflegegeräte (Abziehnetz, Platzhobel, Linienbesen) empfehlen wir, die Benutzung von Einmalhandschuhen. Alternativ direkt nach der Benutzung Hände mit Seife waschen.



Regelungen bei der Durchführung von Mannschaftswettbewerben

- gemäß den Vorgaben des HTV vom 12.06.2020 -

1. Benennung einer Person zur Einhaltung der Regeln

Jeder Verein sollte einen Corona-Beauftragten zur Sicherstellung aller Vorgaben benennen. Der Corona-Beauftragte des Vereins ist die Anlaufstelle für alle Fragen der Mitglieder. Bei uns ist dies der Abteilungsleiter Dr. Norbert Pilz (Tel.: 0170 4662849, E-Mail: norbert.pilz@gmx.net).

Am jeweiligen Wettspiel- und Turnierbetriebstag wird die Zuständigkeit für die Umsetzung und Durchsetzung auf die jeweiligen Mannschaftsführer/-innen unserer Heimmannschaften delegiert. **Die benannte Person entscheidet bei Meinungsverschiedenheiten sofort und allein.**

2. Berechtigungen zur Teilnahme an einem Wettspiel- und Turnierbetrieb

Die TeilnehmerInnen der Wettspiel- und Turnierbetriebe sind von den Vereinen im Vorhinein über die Schutzmaßnahmen zu informieren; bei uns durch den jeweiligen Mannschaftsführer.

An den Wettspiel- und Turnierbetrieben sind nur solche TeilnehmerInnen zur Teilnahme berechtigt, die keine Symptome von Atemwegserkrankungen und Erkältungssymptomen aufweisen.

3. Abstandsgebot auf dem Vereinsgelände beim Wettspiel- und Turnierbetrieb - Der Mindestabstand der anwesenden Teilnehmerinnen von mindestens 1,50 m muss durchgängig, beim Betreten und Verlassender Anlage, des Platzes, beim Seitenwechsel und in den Pausen eingehalten werden.

Zur Gewährleistung der Abstandsregel sind folgende Maßnahmen verbindlich umzusetzen:

- Die Spielerbänke auf den Plätzen müssen in einem Abstand von mindestens 1,50 m auseinander stehen.
- Es sind ausreichend Sitzgelegenheiten auf den Plätzen vorzusehen, die in den Pausen einen Abstand von 1,50 m für die SpielerInnen gewährleisten.
- Der Heimverein sorgt für den gesamten Ablauf des Wettspiel- und Turnierbetriebs für ausreichend Bereiche auf der Platzanlage, die eine Wahrung der Abstandsregeln zu jeder Zeit ermöglichen. Die Mannschaftsführer/-innen zeigen den Gästen die jeweiligen Aufenthaltsbereiche.
- Es wird auf die üblichen Rituale des Handschlags vor und nach einem Spiel verzichtet.

4. Rückverfolgbarkeit

Die Teilnehmerinnen eines Wettspiel- und Turnierbetriebs werden über den Spielbericht erfasst. Eine Rückverfolgung ist hierüber gewährleistet.

5. Räumliche Vorkehrungen zum Wettspiel- und Turnierbetrieb

Für die Vereinsräumlichkeiten gelten beim Wettspiel- und Turnierbetrieb die gleichen Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz sowie zur Steuerung des Zutritts und der Gewährung des Mindestabstands wie beim sonstigen Spiel- und Trainingsbetrieb. Nach diesen Maßgaben sind auch Dusch- und Waschräume sowie Umkleiden zu nutzen.



6. **Bewirtung bei Wettkämpfen**

Die Bewirtung von Personen ist nur durch unseren Clubwirt zulässig. Hier gelten die aktuell geltenden Regeln für den Betrieb in Restaurants. Hierunter fällt auch das obligatorische Essen nach dem Medenspiel. Es ist den Vereinen und Mannschaften selbstständig überlassen, ob dies durchgeführt werden kann.

Vereins- und Versammlungsräume können unter Wahrung der Abstandsregel genutzt werden.

Das Mitbringen von Speisen und Getränken (z. B. Bananen und Wasser) **für den Eigenverzehr während des Tennisspielens** ist erlaubt.

7. **Seit 6. Juli 2020 sind auch wieder Zuschauer unter folgenden Bedingungen auf der Anlage gestattet.**

- grundsätzlich gilt die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern
- als Richtgröße sollen für jede Person drei Quadratmeter zur Verfügung stehen
- die Teilnehmerzahl darf 250 nicht übersteigen (Regelobergrenze) - sollte bei uns wohl kaum ein Problem sein.
- die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene sind zu beachten

8. **Organisation der Wettkämpfe**

Die Organisation der Wettkämpfe auf der Anlage erfolgt über die Mannschaftsführer, Vereinsfunktionäre, Trainer.

9. **Witterungsverhältnisse**

- Vereins- und Versammlungsräume dürfen zum Unterstellen (z. B. bei Regen) genutzt werden.
- Die Kontaktbeschränkungen für den öffentlichen Raum sind einzuhalten.
- Die gewerbliche Gastronomie darf ebenfalls zum Unterstellen benutzt werden. Hier gelten wiederum die aktuell geltenden Regeln für den Betrieb in Restaurants.

Passt auf Euch auf und bleibt gesund!

Darmstadt, den 8. Juli 2020

Der Vorstand der SGA-Tennisabteilung